

Ergänzung zum Pachtvertrag zwischen der Stadt Lüchow (Wendland) und der Gemeinnützigen Bäder-Betriebs-GmbH vom 21.8.2013

Im benannten Pachtvertrag vom 21.8.2013 ist unter §4 geregelt, dass die GmbH verpflichtet ist, die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen, soweit sie durch sie durch die laufende Nutzung bedingt sind, durchzuführen.

Ferner ist geregelt, dass u.a. bei Anfall größerer Wartungskosten für die Aufrechterhaltung des Badbetriebes die Stadt eine Kostenbeteiligung prüfen wird.

Auf Grund der rückläufigen Einnahmen in 2015 und fortgesetzt in 2016 und vor dem Hintergrund, dass die Stadt als Eigentümerin des Bades ein gesteigertes Interesse am erfolgreichen Fortbestehen des Bades mindestens für den Förderzeitraum (15 Jahre) hat, wurde seitens der Stadt entschieden, dass die laufenden Wartungskosten, wie in der Folge aufgeführt, komplett durch die Stadt getragen werden.

Dies sind die Wartungskosten für:

1. Sanitäranlagen
2. Luft- und Heizungstechnik
3. Badwasseraufbereitung und Solarabsorberanlage
4. MSR-Technik
5. Gasmotorwärmepumpe
6. BHKW
7. Wärmeversorgung

Die Übernahme der Wartungskosten durch die Stadt erfolgt erstmalig für 2016.

Bürgermeister

Geschäftsführung LüBad

Stadtdirektor

Lüchow, 17. Juni 2016